

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | A Post

**Bundesamt für Energie**

Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
**3003 Bern**

Zürich, 8. Juli 2014 | RBO  
rita.bolliger@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 08 29

**Stellungnahme zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Kostendeckende  
Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur geplanten Änderung der Energieverordnung (EnV) zur Anpassung der Kostendeckenden Einspeisevergütung, dem Wartelistenmanagement, der Stromkennzeichnung und dem Förderartikel Stellung. Wir bitten Sie, den folgenden Anliegen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

**1. Anpassung der Vergütungssätze für Photovoltaik**

Um ungerechtfertigte Renditen zu vermeiden, ist eine kontinuierliche Senkung der Vergütungssätze sinnvoll.

Gemäss unseren Überlegungen und nach Rückfragen bei unseren Mitgliedern müssen wir davon ausgehen, dass die Vergütungssätze **zu stark abgesenkt** werden.

Gemäss Ihren eigenen Angaben sind die Photovoltaik-Modulpreise von Modulen aus China stagnierend oder leicht höher, nur die Preise der ohnehin teureren europäischen Module sind leicht gesunken. Es ist im Modulbereich somit keine signifikante Preissenkung zu beobachten. Die vorgeschlagene Preisreduktion von 17 - 22% für Anlagen unter 1'000 kW müsste demnach im Bau- und Montagebereich zu beobachten sein, was gemäss der uns vorliegenden Informationen nicht der Fall ist.

Als Folge einer zu starken Absenkung der KEV Vergütungssätze werden Investoren auf die Realisierung eines Projektes aufgrund mangelnder Rentabilität verzichten. Dies wird zu einem Rückgang der Investitionen führen. Da die KEV nicht nur die produzierte Menge erneuerbarer Energie erhöhen, sondern auch das installierende Gewerbe für die Aufgaben der Energiewende stärken soll, ist dies für den Erfolg der Energiewende doppelt ungünstig. Zudem ist davon auszugehen, dass eine zu starke Absenkung der Tarife zu einer schlechteren Qualität der installierten Anlagen führen wird.

swisscleantech erwartet deshalb vom BFE, **dass die Vergütungssätze im Gespräch mit den Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche und den Branchenverbänden überarbeitet werden** und ein Absenkungspfad gewählt wird, der einer **langfristigen, stabilen Entwicklung** der erneuerbaren Energien gerecht wird.

Zudem erwarten wir eine **transparente Darstellung der Daten und Quellen**, auf deren Basis das BFE die Höhe der Absenkungen berechnet. Auch schlagen wir eine **gestaffelte Absenkung der**

**Vergütung** über das Jahr vor, um den bisher beobachteten Ansturm auf Photovoltaik-Anlagen im Dezember zu vermeiden und die Umsetzung von Anlagen besser über das Jahr zu verteilen.

## 2. Anpassung der Vergütungssätze der Einmalvergütungen

Die **Absenkung der Ansätze der Einmalvergütung** ist nach unseren Überlegungen **ebenfalls zu hoch** und sollte den überarbeiteten KEV-Tarifen entsprechend angepasst werden. Wir weisen auch darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass der **Einmalvergütungsansatz des Baujahres der Anlage zur Anwendung kommt**, auch wenn aufgrund längerer Bearbeitungszeiten die Auszahlung der Vergütung erst in den Folgejahren erfolgt.

## 3. Wartelistenmanagement

swisscleantech begrüsst die Flexibilisierung des Wartelistenmanagements. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Neuerung **technologieunabhängig** sein sollte und deshalb auch für baubewilligungspflichtige Photovoltaikanlagen gelten muss. Projekte, die bereits eine Baubewilligung haben oder keine benötigen, sollten prioritär und technologieunabhängig nach Anmeldedatum berücksichtigt werden.

## 4. Übrige Anpassungen

swisscleantech unterstützt die Anpassungen in den Bereichen Verzugszinsen, Fussnote zur jährlichen Absenkung, Datenauswertung und Auskünfte für Einmalvergütungsanlagen sowie Förderartikel.

## 5. Stromkennzeichnung

Wir **begrüssen die Ausweitung der Stromkennzeichnung** auf die gelieferte Strommenge je Unternehmen. Wir sind der Meinung, dass eine exakte Ausweisung des Liefermixes der Schweiz von zentraler Bedeutung für die Energiewende und die Pläne des Bundes sind.

## 6. Fördermassnahmen im Energiebereich

Die **Verlängerung der Frist** zur Beurteilung von Gesuchen für objektgebundene Finanzhilfen von zwei auf vier Monate ist aus unserer Sicht **nicht praktikabel**. Aus Bauherrensicht ist eine Einreichung des Gesuches bereits vier Monate vor Baubeginn problematisch, da zu diesem Zeitpunkt die Konzepte in der Regel noch nicht den späteren Detaillierungsgrad aufweisen. Die vorgezogene Abgabefrist hätte unserer Einschätzung nach eine **Qualitätsabnahme des Gesuchsinhaltes** zur Folge, was die Beurteilung durch das BFE schwieriger und aufwändiger machen würde.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anliegen berücksichtigt werden könnten.

Mit freundlichen Grüssen

Rita Bolliger  
Analystin Energie

Christian Zeyer  
Leiter Research